



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die staatlichen
Mittelschulen in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.7-BS4302.0/37/4

München, 18.07.2019
Telefon: 089 2186 2622

Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Übertrittsverfahren von der Grundschule an die weiterführenden Schularten wird zum Schuljahr 2019/2020 weiter optimiert. Die Neuerungen sollen den von Eltern artikulierten frühzeitigen Informationsbedürfnissen in noch höherem Maße entgegenkommen und die Schülerinnen und Schüler bei einem möglichst gleitenden Übergang noch intensiver unterstützen. Über die Neuerungen, die erstmals im Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden sollen, möchte ich Sie nachfolgend informieren:

- 1. Die Informationsveranstaltung an den Grundschulen über das bayerische Schulsystem** wird von der Jahrgangsstufe 3 in das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 vorverlegt. Bei Interesse sollen auch Eltern der Jahrgangsstufe 1 und 3 in geeigneter Weise über eine mögliche Teilnahme informiert werden.

2. Die bisher jeweils kurz vor Weihnachten stattfindende **Informationsveranstaltung mit Vorstellung der einzelnen Schularten in Jahrgangsstufe 4** soll in dieser Jahrgangsstufe verbleiben, jedoch verbindlich bereits im September bzw. spätestens Anfang Oktober durchgeführt werden.
3. Die Schulen werden gebeten, bei der oben genannten Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 4 die Schularten im Programmablauf einheitlich in einer fest vorgegebenen Reihenfolge von Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule (ggf. mit einem Vertreter der Fachoberschule) und Gymnasium zu präsentieren. Anschließende Gesprächs- und Informationsangebote etwa an schulartspezifischen Ständen, an denen auch die entsprechenden Flyer des Staatsministeriums angeboten werden, sind ausdrücklich erwünscht.
4. Anstelle des Lotsenprogramms, das im laufenden Schuljahr durch eine Übergangslösung ersetzt wurde, soll ab dem Schuljahr 2019/2020 ein **neues Konzept zur Begleitung des Übertritts** umgesetzt werden.
Die für die staatlichen Mittelschulen vorgesehenen Stunden werden in einem separaten Schreiben durch das zuständige Fachreferat mitgeteilt.
5. Die Beratungslehrkräfte der staatlichen Realschulen und Gymnasien sollen als „Übertrittscoaches“ Lehrkräfte von Grundschulen auf deren Wunsch und Anfrage hin vor Ort an der jeweiligen Grundschule bei der Elternberatung zum Übertritt unterstützen. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll eine enge, wertschätzende Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern (z.B. Fortführung der an der Grundschule gelegten Sozial- und Arbeitsformen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen). Wie bisher werden die Beratungslehrkräfte gebeten, an den Informationsveranstaltungen der Grundschulen zum Übertritt in Jahrgangsstufe 4 mitzuwirken.

6. Die im Rahmen des neuen Konzeptes den staatlichen Mittelschulen und Mittelschulverbänden für Maßnahmen der Übertrittsbegleitung zur Verfügung gestellten Stunden sollen eingesetzt werden für:

- Angebote zur Selbst- sowie Arbeitsorganisation der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernen lernen)
- Maßnahmen zum sozialen Lernen
- ggf. weitere Angebote zur Leseförderung

Für Ihren Beitrag bei der Umsetzung zur Optimierung des Übertritts danke ich Ihnen bereits jetzt sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor